

Beilage 40.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die bisherige Verwendung des Landesbeitrages für den Stickerlei-Wanderunterricht im Jahre 1905.

Hoher Landtag!

Für das Jahr 1905 hatte der Landtag zur Erhaltung des Stickerlei-Wanderunterrichtes 3800 K beziehungsweise 4600 K bewilligt; da die Handels- und Gewerbekammer ihren Beitrag von 800 K als Aufbesserung des Leitergehaltes verwendet wissen wollte, so kam die Landessubvention in vier Raten zu je 1150 K zur Auszahlung. Die k. k. Fachschulleitung legt nun eine Abrechnung vor für die Zeit vom 1. Jänner 1905 bis 21. Oktober 1905 zugleich mit dem Ersuchen, 666 K als Remunerationsaufbesserung für die Fachlehrer verwenden zu dürfen, was im Voranschlage nicht vorgesehen war. Dieser Nachtrag ergibt sich nämlich daraus, daß die Unterrichtsverwaltung vor Jahresfrist sich dahin geäußert hatte, daß sie die Gehalte der drei Wanderlehrer um 400 K aufbessern werde. Unter dieser Voraussetzung konnte der letzte Kostenvoranschlag um 1200 K niedriger angesetzt werden.

Nun trat aber die vom k. k. Ministerium in Aussicht gestellte Gehaltserhöhung nicht mit 1. Jänner 1905 in Kraft, sondern Lehrer Bidel bezog dieselbe erst vom 1. Juli und Lehrer Spörri, der am 1. Februar eintrat, vom 1. September an, während Lehrer Mäusli dieselbe nicht mehr erfuhr, da er bereits am 1. August von seiner Stellung zurückgetreten war.

Diese Tatsachen allein lassen schon darauf schließen, daß das Verhältnis zwischen Kostenvoranschlag und den wirklichen Bedürfnissen gestört wurde; dazu kommen aber noch weitere Verschiebungen wie z. B., daß vom 1. September an nur zwei Wanderlehrer tätig waren, und daß für diese der im Landesbeitrage vorgesehene monatliche Gehaltszuschuß nicht mehr zur Auszahlung kommt, da ihr Gehalt von diesem Tage an von der Regierung übernommen wurde; dagegen sind vom selben Termine an für jeden Kurstag 5 K Spesen zu bezahlen, während der Kostenvoranschlag nur 4 K berechnete.

Als Ergebnis dieser Veränderungen ergab sich bereits am 1. Oktober ein Kassenrest, wobei überdies vorausgesetzt ist, daß die erwähnte Remunerationsaufbesserung im bejahenden Sinne erledigt würde; bis Ende des Jahres dürfte jedenfalls ein größerer Rest sich ergeben, der naturgemäß an die Landeskasse zurückfließt, da der Landesbeitrag für drei Wanderlehrer die Auslagen deckte, in Wahrheit aber seit 1. August nur zwei Lehrer beschäftigt waren.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt daher folgenden

A n f r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Den Wanderlehrern der k. k. Stickerlei-Fachschule wird eine Remunerationsaufbesserung für 1905 in der Gesamtsumme von K 666 bewilligt.
2. Die bisherige Verwendung des Landesbeitrages für den Wanderunterricht der k. k. Stickerlei-Fachschule wird zur Kenntnis genommen und hat der am 31. Dezember 1905 sich ergebende Kassenrest an die Landeskasse zurückzufließen.“

Bregenz, am 3. November 1905.

Jodok Fink,
Obmann.

Professor Dr. Drexel,
Berichterstatler.